

Stadt Münster  
Ordnungsamt  
Untere Fischereibehörde

48127 Münster

## Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung

Ich beantrage die Zulassung zur Fischerprüfung gemäß § 3 Abs. 4 der Fischerprüfungsordnung NRW.

Name, Vorname  
evtl. auch Geburtsname

Beruf

Geburtsdatum und -ort

Staatsangehörigkeit

Anschrift in Münster  
(Straße, Hausnummer,  
Postleitzahl)

Telefonisch zu erreichen unter

Die Prüfungs- bzw. Zulassungsgebühr von insgesamt \_\_\_\_\_ habe ich am

bei der Gebührenkasse des Ordnungsamtes eingezahlt;

auf das Konto der Stadtkasse Münster bei der Sparkasse Münsterland Ost  
(IBAN DE10 4005 0150 0000 0007 52, BIC WELADED1MST) unter Angabe des  
Kassenzeichens 3932.4000.4000 und des Verwendungszweckes „**Fischerprüfung**“  
überwiesen.

Datum, Unterschrift der/des Antragstellenden

Datum, evtl. Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

**Hinweis:** Die Prüfung ist bei der unteren Fischereibehörde abzulegen, in deren Bezirk der Bewerber seinen ständigen Wohnsitz hat. Sollte Münster nicht ihr ständiger Wohnsitz sein, so können Sie nur mit schriftlicher Zustimmung Ihrer zuständigen Fischereibehörde (Kreis oder kreisfreie Stadt) zur Prüfung zugelassen werden.